

Samtgemeinde Schöppenstedt
Mar/Ba

Niederschrift

über die

<p>öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/013</p>

vom **24.06.2008**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:05 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Rüdiger Bobka
Knut Gödecke
Michael Gödecke
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Heinrich Ringel
Edmund Schiewer
Carola Trussner
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Jochen Hoffmann
Ernst-Henning Jahn
Michael Kahl
Hubert Piper
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Margret von Langendorff
Hans-Otto Waupke
Jan Willeke

Verwaltung

Detlev Prescher
Dieter Hergesell
Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

Gruppe SPD / Grüne

Michael Baxmann
Peter Haller
Hilmar Nagel
Bernhard Schmidt

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers
Klaus Singelmann

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Gäste:

Besucher:

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 12.06.2008 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates vom 15.05.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Samtgemeinderates vom 15.05.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltung 7

Zu Punkt 4.: 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schöppenstedt
--

RDS-Nr. SG 8/107 vom 15.05.2008
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren vom 29.05.2008, Pt. 5 d. TO
Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 6 d. TO

Berichterstatter: *Herr Schiewer*

Beschluss:

Der als Anlage zur RDS SG 8/107 beigefügten 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schöppenstedt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.: Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schöppenstedt

RDS-Nr. SG 8/108 vom 15.05.2008
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren vom 29.05.2008, Pt. 6 der TO
Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 7 d. TO

Berichterstatter: *Herr Schiewer*

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur RDS SG 8/108 beigefügten Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr und der Jugendabteilung in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schöppenstedt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der
--

Samtgemeinde Schöppenstedt

RDS-Nr. SG 8/109 vom 15.05.2008
 Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren vom 29.05.2008,
 Pt. 7 der TO
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 8 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Beschluss:

Der als Anlage zur RDS SG 8/109 beigefügten 2. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schöppenstedt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Entlassung des Herrn Heinrich Ringel aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister
--

RDS-Nr. SG 8/113 vom 26.05.2008
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 10 d. TO

Auf Nachfrage von Herrn Ahrens wird Einvernehmen darüber erzielt, dass zu den Punkten 7 bis 13 auf eine Berichterstattung verzichtet wird.

Beschluss:

Herr Heinrich Ringel wird gem. § 195 Nds. Beamtengesetzes in der z.Zt. gültigen Fassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister mit Ablauf des 31.08.2008 entlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Ernennung des Herrn Hans-Friedrich Thiemann zum Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Schöppenstedt unter gleichzeitiger Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister

RDS-Nr. SG 8/114 vom 26.05.2008
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 11 der TO

Beschluss:

Herr Hans-Friedrich Thiemann wird gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter vom 06.05.2008 und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren (01.09.2008 - 31.08.2014) ernannt.

Gleichzeitig wird Herr Thiemann aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister mit Wirkung vom 30.06.2008 entlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9.: Ernennung des Herrn Dieter Borchers zum stellv. Gemeindebrandmeister
--

*RDS-Nr. SG 8/116 vom 26.05.2008
Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 12 der TO*

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung wird Herr Dieter Borchers auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter vom 06.05.2008 und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren (vom 01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10.: Ernennung des Herrn Karl-Heinz Geisendörfer zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bansleben

*RDS-Nr. SG 8/117 vom 26.05.2008
Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 13 der TO*

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung wird Herr Karl-Heinz Geisendörfer auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bansleben im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der

Ortsfeuerwehr Bansleben für die Dauer von 6 Jahren (vom 01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11.: Wiederwahl des Herrn Uwe Spanger zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eitzum
--

RDS-Nr. SG 8/103 vom 06.05.2008

Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 9 der TO

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Uwe Spanger auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Eitzum im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eitzum auf die Dauer von 6 Jahren (01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12.: Wiederwahl des Herrn Jürgen Frohme zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt

RDS-Nr. SG 8/120 vom 28.05.2008

Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 14 der TO

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung wird Herr Jürgen Frohme auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt für die Dauer von 6 Jahren (01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13.: Wiederwahl des Herrn Bernd-Andreas Koppe zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt

RDS-Nr. SG 8/121 vom 28.05.2008
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 15 der TO

Beschluss:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung wird Herr Bernd-Andreas Koppe auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt für die Dauer von 6 Jahren (01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14.: Jahresbericht 2007 des Umweltschutzbeauftragten der Samtgemeinde Schöppenstedt

RDS-Nr. SG 8/112 vom 19.05.2008
 Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren vom 29.05.2008,
 Pt. 4 d. TO
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 16 d.TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Herr Gödecke bittet den Dank der Gruppe SPD/Grüne für die geleistete ehrenamtliche Arbeit an Herrn Jürgens zu übermitteln. Nachdem Herr Gödecke auf die kürzliche hochrangige Würdigung von Herrn Jürgens für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Umweltschutzbeauftragter der Samtgemeinde Schöppenstedt hingewiesen hat, stellt er fest, dass man sich mit dieser Tätigkeit nicht immer Freunde machen würde.

Herr Schiewer schließt sich dem Dank als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren an.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2007 des Umweltschutzbeauftragten der Samtgemeinde Schöppenstedt, Herrn Rolf Jürgens, Schöppenstedt, vom 17.12.2007, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 15.: Unvermutete Kassenprüfung

RDS-Nr. SG 8/105 vom 15.05.2008
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 20 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Herr Gödecke dankt in Ergänzung seiner Berichterstattung anerkennend der Verwaltung für die geleistete fehlerfreie Arbeit.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat nimmt von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel vom 02.05.2008 über eine unvermutete Kassenprüfung verbunden mit der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahrrrechnung 2008 gem. §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 2 NGO i.V.m. §§ 39 - 41 Gem-KVO Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 16.: Jahresabschluss 2007 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH
--

RDS-Nr. SG 8/118 vom 27.05.2008
 Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 4 der TO

Berichterstatter: Herr Prescher

Zunächst entschuldigt Herr Prescher Frau Naumann noch an dieser Stelle, die sich wieder zurück in die Eulenspiegelhalle begeben hat, um weiterhin an den Vorträgen zu „Asse II“ für die Samtgemeinde Schöppenstedt teilnehmen zu können.

Herr Rautmann erklärt, dass er in der letzten Samtgemeindeausschusssitzung diverse Nachfragen zum Thema gestellt habe, welche zwischenzeitlich über entsprechende Protokollanmerkungen beantwortet worden seien. Durch diese weiteren Informationen, insbesondere zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, könne auch diesem nunmehr zugestimmt werden. Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages stellt Herr Rautmann fest, dass die Einführung einer Niederschlagswassergebühr bereits seit mehreren Monaten kontrovers zwischen den beiden Gruppen im Samtgemeinderat diskutiert werde. Bedingt durch die Nichterhebung dieser Gebühr sei die dadurch entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 268.234,35 € durch die Samtgemeinde auszugleichen. Das solle auch künftig so bleiben. Anschließend durchleuchtet er kritisch den weiterhin abfallenden Frischwasserverbrauch sowie die auch durch den demographischen Wandel bedingten sinkenden Einwohnerzahlen im Samtgemeindegebiet. Auch das für das Jahr 2021 prognostizierte Defizit, welches dann abgebaut werden

soll, sei mittlerweile höher, als noch vor 1 bis 2 Jahren vorausgerechnet.

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der MIRA Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg, geprüften Jahresabschluss 2007 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 193.625,77 € ist unter Hinzurechnung des Verlustvortrages von 5.114.848,34 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Schmutzwasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2007 brutto 1.854.019,28 €. Der nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € verbleibende Restbetrag von 54.019,28 € wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Die für das Wirtschaftsjahr 2007 bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund der Nichterhebung einer Niederschlagswassergebühr entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 268.234,35 € wird entsprechend der Regelung gem. § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Samtgemeinde ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlambeseitigung beträgt brutto 8.586,15 €. Dieser Betrag wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 17.: Dauerhafte Sicherung der Kindergärten, insbesondere in Uehrde
--

Ohne RDS

Berichterstatterin: Frau Trussner

Herr Rautmann schildert, dass Ausgangspunkt für den vorliegenden Antrag der Gruppe CDU/FDP der Verwaltungsvorschlag aus der Ratsdrucksache 8/101 sei, zwecks Reduzierung der Kosten die Schließung einer Einrichtung oder Einschränkung des Angebots in Betracht zu ziehen. Hierbei würde es sich um den Kindergarten „Uehrder Kobolde“ handeln, weil dort die Auslastung am niedrigsten sei. Seine Gruppe vertrete jedoch weiterhin den Standpunkt, dass in jeder Mitgliedsgemeinde ein Kindergarten vorgehalten werden sollte. Aus der Diskussion mit den Eltern in Uehrde sei deutlich geworden, dass sie die Sicherheit haben wollen, dass ihre Kinder während des Besuchszeitraumes nicht die Einrichtung wechseln müssen, weil diese geschlossen wird. Dies sei der Hauptgrund dafür, dass in den Jahren bis 2011/2012 keine Standorte geschlossen werden sollen. Ist die Einrichtung erst einmal geschlossen, würde diese sicherlich nie wieder eröffnet. Daher sollte ein Signal an die Eltern gegeben werden, dass die Einrichtung in Uehrde für mindestens 3 weitere Jahre bestehen bleibt. Nachdem Herr Rautmann nochmals den Antrag der Gruppe formuliert hat, bittet er den Rat um Zustimmung.

Herr Gödecke stellt einleitend fest, dass hier nicht nur sozial- und bildungspolitische Fragen, sondern insbesondere auch finanzpolitische Fragen berührt werden. Aufgabe des Rates sei es, für ein gutes Vorschulangebot, für eine gute Lebensqualität und auch für tragbare Gebührensätze zu sorgen, sodass Eltern ihre Kinder auch zur Betreuung anmelden können. Dennoch sei es auch Aufgabe des Rates, den Haushalt nicht durch zu teuer gewordene Einrichtungen überzustrapazieren. Wie bereits in Punkt 16 von Herrn Rautmann dargestellt, wirke sich der demographische Wandel auch auf die Kinderzahlen und damit einhergehend auf die Auslastung der Kindergärten und der Schulen aus. In absehbarer Zeit müssten daher notwendige Bedarfsanpassungen möglich sein und bei Bedarf auch vorgenommen werden. Ansonsten würde der Kostenanteil der Samtgemeinde durch eine unvertretbar hohe Anzahl unbelegter Plätze steigen bzw. müssten die Gebühren für Kindergartenplätze stark angehoben werden. Das wäre jedoch aus seiner Sicht unsozial. Würde sich die Samtgemeinde diese weiteren Defizite aufbürden, seien Probleme mit der Aufsichtsbehörde und dem Land (Bedarfszuweisung) hinsichtlich der Konsolidierung des Haushaltes vorprogrammiert. Er stellt heraus, dass sich auch die Gruppe SPD/Grüne in jeder Mitgliedsgemeinde einen Kindergarten wünsche. Wenn dieses jedoch aus finanzieller Sicht nicht mehr zu verantworten sei, müsse bereits auch vor 2011/2012 gehandelt werden können.

Herr Jahn schickt voran, dass er derartige Diskussionen wie hier im Kindergartenbereich beispielsweise in Verbindung mit dem hohen Defizit im Freibadbereich noch nicht gehört habe. Er verweist weiter auf den Inhalt des vor einigen Tagen mit Vertretern des Landes geführten Gespräches, in dem es nicht um zu hohe Defizite im Kindergartenwesen gegangen sei. Er fordert die Gruppe SPD/Grüne auf, zu ihrer Haltung zu stehen, wenn sie in absehbarer Zeit die Schließung einer Einrichtung anstrebe, um dadurch Kosten zu reduzieren. Herr Jahn zeigt sodann anhand der aktuellen Zahlen der Kinder im Kindergartenalter auf, wie sich die Auslastung der Einrichtungen bis zum Jahresende entwickeln könnte. In fast allen eingruppigen Einrichtungen könnten rd. 20 Plätze belegt sein, ausgenommen die Kindergärten Uehrde und Dahlum, wobei im letzteren davon auszugehen sei, dass sich die Zahl der belegten Plätze noch nach oben bewegen werde.

Herr Jahn unterstreicht, dass die Eltern auswärtiger Kinder durch Transportkosten zusätzlich belastet würden. Zur finanziellen Förderung der Kindertagesstätten (insbesondere der Krippenplätze) durch das Land macht er weitere umfassende Ausführungen. Im Kindergarten „Uehrder Kobolde“ werde die Randstunden- und Schulferienbetreuung für Schulkinder des 1. bis 4. Schuljahres angestrebt, um dadurch eine stärkere Auslastung zu erreichen. Auch wenn z.Z. nur 13 Plätze für das kommende Kindergartenjahr belegt seien, halte er weiter am Bestand des Uehrder Kindergartens fest, da dies aus seiner Sicht besser sei, als für diese Kinder eine Schöppenstedter Einrichtung zu erweitern. Da das Thema „Standortsicherung von Kindergärten“ auch bisher kein Thema in Verbindung mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen gewesen sei, verstehe er nicht, dass sich die Gruppe SPD/Grüne so wenig flexibel zeige. Den Eltern müsse die Sicherheit gegeben werden, dass sie ihre Kinder für den kompletten Besuchszeitraum bis zum Jahr 2011/2012 anmelden können. Der Erhalt eines örtlichen Kindergartens sei auch deshalb wichtig, um die Kinder frühzeitig an ihre Heimatorte zu binden und sie in die dörflichen Gruppen zu integrieren.

Herr Bobka stellt fest, dass Herr Jahn sich in seinem Beitrag, insbesondere wegen der ggf. notwendigen Transporte auswärtiger Kinder, mehrfach widersprochen habe, was er eingehend begründet. Auch den herangezogenen Vergleich zwischen Kindergärten und Freibad könne er nicht nachvollziehen. Hier vergleiche er Äpfel mit Birnen. Außerdem müssten in Schöppenstedter Kindergärten nicht zusätzliche Gruppen geschaffen werden; vielmehr könnten vorhandene Gruppen dadurch aufgefüllt werden. Er hebt heraus, dass auch die Gruppe SPD/Grüne selbstverständlich den Kindergarten „Uehrder Kobolde“ halten wolle, soweit dies finanziell vertretbar sei. Er halte es für nicht fair, dass der Gruppe SPD/Grüne in den Mund gelegt werde, den Kindergarten Uehrde schließen zu wollen. Abschließend stellt er die Vor-

und Nachteile gegenüber, wenn in einer Einrichtung nur wenige Plätze belegt sind.

Zum Thema Transportkosten fügt Herr Gödecke an, dass aktuell 8 Kinder aus Uehrde und 8 auswärtige Kinder diese Einrichtung besuchen. Demnach würden sich Eltern auch heute schon ggf. dafür entscheiden, ihr Kind nicht in den „Heimatkindergarten“ anzumelden. Transportkosten würden also in Kauf genommen. Weiter stelle sich ihm die Frage, für welchen Zeitraum Eltern die Sicherheit gegeben werden solle, dass die Einrichtung erhalten bleibe, da dieses Problem sicherlich auch noch in den Jahren 2011/2012 bestehen würde. Daher bleibe seine Gruppe bei der Auffassung, die Kinderzahlen im Auge zu behalten und bei Bedarf zu reagieren.

Herr Jahn erklärt auf die Vorwürfe Herrn Bobkas, dass im Falle des Freibades das Defizit im Rahmen freiwilliger Leistungen getragen werden müsse, wenn die Einrichtung aufrecht erhalten werden solle. Diese Situation lasse sich auf die Kindergärten übertragen. Klar sei, dass man auch hier weiterhin ein Defizit haben werde. Fraglich sei, in welcher Höhe. Er richtet die Frage an die Gruppe SPD/Grüne, bei wie viel belegten Plätzen sie den Betrieb noch verantworten könnte. Hinsichtlich der Transportkosten gehe es ihm vordringlich darum, dass die Kinder möglichst lange in ihren Heimatorten gehalten werden sollen. Nachdem Herr Jahn über die geplante Umstellung hinsichtlich der Finanzhilfeförderung durch den Landkreis Wolfenbüttel berichtet hat, weist er ausdrücklich den Vorwurf Herrn Bobkas zurück, dass man der Gruppe SPD/Grüne in den Mund lege, den Uehrder Kindergarten schließen zu wollen. Dies leite sich lediglich aus der Begründung zur Ratsdrucksache 8/101 ab. In wenigen Tagen werde im Uehrder Kindergarten das 20-jährige Jubiläum gefeiert. Er hoffe, dass diese Einrichtung auch darüber hinaus noch lange weiter gehalten werden könne. Er richtet seinen Dank an alle, die sich bislang für deren Erhalt und Betrieb eingesetzt haben.

Herr Bauch fasst zusammen, dass die Standpunkte der beiden Gruppen nicht weit auseinander liegen würden. Die Gruppe SPD/Grüne beabsichtige, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen, indem heute nichts festgeschrieben werde, um alle Möglichkeiten offen zu halten. Es sollte keine Entscheidung über mehrere Jahre hinaus getroffen werden, um im Falle weiter abfallender Kinderzahlen tätig werden zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Ahrens über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Protokollanmerkung:

Am 25.06.2008 ist die geänderte Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Uehrder Kobolde“ eingegangen, wonach nunmehr al-

tersübergreifend höchstens 25 Kinder von der Vollendung des 2. - 10. Lebensjahres betreut werden können.

Beschluss:

Weitere Überlegungen zur Situation der Kindergärten in der Samtgemeinde, die eine Entscheidung zur Schließung des Standortes beinhalten, werden nicht vor 2011/2012 getroffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 9 Nein 11

**Zu Punkt 18.: 4. Änderung der Kindertagesstättensatzung;
 hier: Änderung der Gebührenordnung und ergänzender Satzungsbestimmungen**

RDS-Nr. SG8/101 vom 18.04.2008

Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten Nr. KiTa 8/004
 vom 02.06.2008, Pt. 5 d. TO

Samtgemeindeausschuss vom 10.06.2008, Pt. 22 d. TO

Berichterstatterin: Frau Trussner

Beschluss:

1. Der Kalkulation der Gebührenermittlung für die Kindertagesstätten ist bis auf weiteres ein kommunaler Abschlag von 35 v.H. zu Grunde zu legen. Sollte sich daraus eine Gebührenerhöhung ergeben, ist der sich daraus ergebende Prozentsatz der Stufe 6 auch für die Neufestsetzung der übrigen Gebühren im Kindertagesstättenbereich Grunde zu legen.
2. Der Samtgemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung, wie sie sich aus der RDS SG 8/101, ggf. mit den sich aus dem Beratungsverlauf ergebenden Änderungen, ergibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 19.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 19.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 19.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 20.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 21:05 Uhr.

Zu Punkt 21.: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Besucher anwesend sind.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin
In Vertretung

Ahrens

Markworth

Prescher